

87. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtags

Vorlage des Rechtsausschusses

Beilage 87/2022

Betrifft: Ablehnung jeglicher Form von „Fracking“

Der Rechtsausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung und innerhalb der Internationalen Bodenseekonferenz – im Sinne der von der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) am 11. Mai 2011 und am 7. Mai 2013 gefassten Beschlüsse und im Sinne der Staatszielbestimmung in der Vorarlberger Landesverfassung (Art 7, Abs 6) – weiterhin vehement gegen jede Form von ‚Fracking‘, insbesondere im Bodenseeraum, aber (im Sinne des Umstiegs auf nicht-fossile Energieformen) auch darüber hinaus auszusprechen.“

Bregenz, 29.06.2022

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 7. Sitzung im Jahr 2022, am 7. Juli, die Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 87/2022, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 58/2022